

Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft des Städtischen St.-Anna-Gymnasiums München

Erstellt im Schuljahr 2014/15

A Die Schulverfassung des SAG

Wir - Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, Personal, Eltern und Gäste - sind die Schulgemeinschaft des SAG

1. Wir begegnen uns mit Höflichkeit und Respekt
2. Wir übernehmen Verantwortung für uns und andere
3. Wir handeln zuverlässig und fair
4. Wir arbeiten zusammen und unterstützen einander
5. Wir dulden keine Ausgrenzung, sondern setzen uns entschieden für Toleranz ein
6. Wir sind offen für Gespräche und nehmen einander ernst
7. Wir gestalten das Schulleben aktiv mit und fördern Engagement
8. Wir haben eine positive Einstellung gegenüber Schule und Unterricht
9. Wir achten auf unser Schulhaus und seine Einrichtung

B Schulspezifische Gegebenheiten

Das Städtische St.-Anna-Gymnasium liegt zentral in der Innenstadt Münchens in einem traditionsreichen Stadtviertel, dem Lehel. Im laufenden Schuljahr wird die Schule von etwa 750 Schülerinnen und Schülern besucht. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt bei 29 Schülern mit tendenziell größeren Klassen in den unteren Jahrgangsstufen.

Die Schule hat einen sprachlichen und einen naturwissenschaftlich-technologischen Zweig. Es wird immer mit Englisch als erster Fremdsprache begonnen.

Das SAG ist eine Schule, die in den Bereichen der Unterrichtsentwicklung, Schulorganisation und Personalführung neue Wege beschreitet. Wir bemühen uns um einen zeitgemäßen Unterricht mit individueller Förderung unserer Schüler. Vor allem aber pflegen wir innerhalb der Schulfamilie einen teamorientierten und von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragenen Umgang.

Im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern ist uns die Erziehung zur Selbstständigkeit ein hohes Anliegen, wobei jedoch da, wo Bedarf besteht, unterschiedliche Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Die Elternschaft weist einen hohen Anteil akademisch geprägter Familien auf, oft arbeiten beide Eltern. Bildung wird in diesen Familien hoch geschätzt und sie stellen auch hohe Ansprüche an die pädagogische Arbeit an der Schule. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist eher gering.

Der Elternbeirat ist sehr aktiv und stets bereit, die Schulgemeinschaft bei der organisatorischen (Bsp. Sommerfest), aber auch inhaltlichen Arbeit (Bsp. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft) zu unterstützen.

C Ziele und Maßnahmen

I Gemeinschaft

Präambel

1. Gemeinschaft bedeutet für uns Engagement auf verschiedensten Ebenen von Lehrern, Schülern und Eltern, um das Zusammenleben, Miteinanderwirken und das Bildungsziel in der Schule bestmöglich für alle zu realisieren.
2. Schulfamilie (das Miteinander von Lehrern, Eltern, Schülern) bedeutet für uns
 - eine wohlwollende Bindung über die Unterrichtszeit hinaus
 - gegenseitiges Vertrauen, Offenheit, Toleranz, Transparenz
 - Würdigung der Leistung jedes Einzelnen, u.a. Findung und Förderung von Begabung
 - kommunikatives und respektvolles Miteinander

1. Status Quo:

Das Leben der Schulfamilie ist bereits sehr lebendig (siehe Beispiele unten). Beim näheren Hinsehen zeigt sich, dass es viele einzelne Aktionen gibt, die zu wenig als Teil einer Gemeinschaft gesehen werden.

Z.B.: Theaterabonnement/ Auslobung eines Preises für besonders soziales Engagement seitens des Fördervereins/ Informationsabend für die zukünftigen Fünftklässler und ihrer Eltern/ Früher erster Elternabend in der 5. Klasse/ Begrüßungsmappe und Hausaufgabenheft als Willkommensgeschenk für Fünftklässler/ Informeller Empfang zum Schuljahresbeginn: (Elternbeirat -> Kollegium)/ 1. Zeugnis in der 5. Klasse im Beisein der Eltern nach der Aufführung des Tanzprojektes/ Sommerfest/ Sponsorenlauf am Sport- und Spielefest/ Beteiligung des Elternbeirats bei Schulveranstaltungen (Elternabend, Konzerte)/ IBO zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls/ Elternstammtische in den unteren Klassenstufen zusammen mit den Klassenlehrern/ Fahrten (i.d.R. im Klassenverband)/ Altersgemischte AGs: Chor und Orchester, Schachklub, Tanzgruppen, Videofilm, Theater .../ Engagement der Schülerinnen und Schüler: Tutoren, SMV-Aktivitäten, Sanitätsdienst, Umweltgruppe .../ Bibliothek/ Sportveranstaltungen (Wettkämpfe)/ Privates: Freunde aus anderen Klassenstufen/ JobInfoAbend (Einbindung der Eltern als Referenten).

2. Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Gemeinschaft der Schulfamilie:

1. Aktivitäten der Schüler unterstützen, fördern und ihr Engagement sowie ihre Ergebnisse würdigen, z.B. durch
 - Anerkennung von Aktivitäten durch die Schulleitung, Besuche der Gruppen u.a.
 - Würdigung von Aktivitäten in den Schaukästen

- Übersicht und Vorstellen der AGs und Aktivitäten auf der Homepage verstärken
- Den Wahlfächern, AGs eine Möglichkeit zur Präsentation geben, z.B. Plakatwände an Elternsprechabenden, am Vorstellungsnachmittag der neuen 5.Klässler usw.
- Schülerzeitung greift AGs und ihre Aktivitäten in der Berichterstattung auf, evtl. mit einer Sonderausgabe mit allen Aktivitäten der Schule zum Schuljahresanfang.
- Angemessene und verstärkte Würdigung der Arbeit der Tutoren.

2. Ideen zur Einbindung der Eltern durch Integration ihres beruflichen Expertenwissens und damit Förderung der Verbundenheit mit der Schulfamilie (auf beidseits freiwilliger Initiation).

- Z.B. Einbindung der Eltern für eine innovative, lebensnahe Themendarstellung im Unterricht
 - Einbindung der beruflichen Kompetenz der Eltern in die Projektwochen
 - Engagement in der vom Elternbeirat organisierten JobInfoAbend
 - Initialisierung und Förderung von gemeinsamen Aktionen von Familien und Klassenlehrern
-

II Kommunikation

Präambel

1. Kommunikation und Austausch ist stets ein individuelles Geschehen zwischen den jeweiligen Gesprächspartnern. Alle Beteiligten tragen mit ihrem Handeln auf der Basis der Schulverfassung zu ihrem Gelingen bei.

2. Das Ziel ist ein im Sinne des Kindes konstruktiver Kontakt unter den erziehenden Erwachsenen, der zeitlich effizient, thematisch rechtzeitig und insgesamt partnerschaftlich abläuft. Inhaltliche Schwerpunkte liegen im gegenseitigen Kennenlernen, der Vermittlung von Basisinformationen sowie der gemeinsamen Problemlösung.

3. Im Vordergrund der nachfolgenden Überlegungen stehen jedoch vor allem technische Aspekte von Kommunikation: die verwendeten Kommunikationswege und -medien sowie die Prozesse für Kontaktaufnahme und Informationsfluss.

4. Aus der Existenz verschiedener Kommunikationskanäle für sich genommen kann grundsätzlich nicht gefolgert werden, dass diese auch von allen Betroffenen (gleichermaßen) verwendet werden. Vielmehr ist im Sinne eines funktionierenden Austausches stets auch eine Absprache über das bevorzugte Medium zu treffen.

1 Informationsfluss Schule - Eltern

1.1 Grundsätze

1. Die vorgeschlagenen Informationswege gehen davon aus, dass alle Beteiligten des Schullebens aktiv und selektiv Informationen einholen: die Informationsquellen müssen selbständig konsultiert und die jeweils relevanten Informationen ausgewählt werden. Die Schule stellt in diesem Sinne ein Informationsangebot

bereit.

2. Die eingerichteten Informationswege werden an geeigneter Stelle bekanntgegeben, etwa am jeweils ersten Klassenelternabend im Schuljahr, über das Verteilersystem des Elternbeirats, im ersten Elternbrief oder am Tag der offenen Tür.

3. Wo sinnvoll und vom Arbeitsaufwand vertretbar, sollten verschiedene Wege (zum Beispiel Elternbriefe in Papierform und als Download auf der Webseite des SAG, telefonische Auskunft im Sekretariat) angeboten werden.

4. Mit dem Erziehungsziel, die Schülerinnen und Schüler zu selbstverantwortlichem Handeln anzuhalten, sollen sie an geeigneten Stellen in den Informationsfluss eingebunden werden.

1.2 Kommunikationswege

Webseite des SAG

Inhalte:

- Informationen zu Schulveranstaltungen
- Elternbriefe als PDF-Download
- Einladungen
- Informationsschreiben (zu Projektwochen, Fördermaßnahmen, Klassenfahrten...etc.)
- Hausordnung
- Terminplan
- Tage mit abweichenden Unterrichtszeiten oder Kurzstunden
- Hinweise zu schulischen Abläufen
- Öffnungs- und Unterrichtszeiten
- Mensa-Speisepläne
- Ansprechpartner für spezielle Anliegen
- Links zu Lehrplänen, Jahrgangsstufentests, Besondere Prüfung.

Um den Informationsfluss über die Webseite des SAG zu gewährleisten, stellen Schulleitung, Lehrkräfte und gegebenenfalls der Elternbeirat oder die SMV dem Redaktionsteam rechtzeitig die notwendigen Informationen über die folgende Internetadresse bereit:

<http://www.sag.muenchen.de/kontakt/neuigkeit.html>
(Teil „Kontakt“, Menüpunkt „Haben Sie Neuigkeiten?“)

Elternbrief in Papierform

Inhalte:

- Allgemeine Regelungen zum Beginn des Schuljahrs
- Informationen, die einen Rücklauf mit unterzeichneter Kenntnisnahme erfordern

Als Beitrag zum Umweltschutz und zur Vermeidung arbeitsaufwändiger Rückläufe soll die individuelle Informationsvermittlung auf dem papiergebundenen Schriftweg so gering wie möglich gehalten werden.

SAG-Hausaufgabenheft der Schüler

Inhalte:

- Tage mit abweichenden Unterrichtszeiten oder Kurzstunden
- Klassenstundenpläne
- Gewichtung kleiner Leistungsnachweise
- Prüfungstermine und -stoff
- Noten
- Individuelle Mitteilungen an Schülereltern
- Informationen zur Erreichbarkeit der Fachlehrkräfte einer Klasse

Das Hausaufgabenheft soll verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe eingeführt werden. Vor allem in der Unterstufe sollte seine Nutzung überprüft werden.

Telefonat mit Eltern

Inhalte:

- Terminvereinbarung für individuelle Sprechstunden
- Treffen von Absprachen
- Individuelle Mitteilungen, für die kein Sprechtermin nötig ist

E-Mail an Eltern

Inhalte:

- Terminvereinbarung für individuelle Sprechstunden
- Treffen von Absprachen
- Kurze Mitteilungen

Es gelten die allgemeinen Richtlinien, wie sie in der „E-Mail-Etikette“ in Punkt 3.1 niedergelegt sind.

Auskunft durch das Sekretariat

Inhalte:

- Informationen zu Schulveranstaltungen
- Informationen zu Projektwochen, Fördermaßnahmen, Klassenfahrten. . .
- Unterrichtsänderungen
- Hinweise zu schulischen Abläufen
- Öffnungs- und Unterrichtszeiten
- Mensa-Speisepläne
- Ansprechpartner für spezielle Anliegen

Das Sekretariat ist eine zentrale Informationsquelle, die stets dann (telefonisch oder per E-Mail) konsultiert werden sollte, wenn andere Kommunikationswege keinen Erfolg bringen.

Dieser Weg ist auch für Schülerinnen und Schüler (etwa im Auftrag ihrer Eltern) praktikabel.

Aushang im Klassenzimmer/Schulhaus

Inhalte:

- Informationen zu Schulveranstaltungen

- Prüfungstermine (Schulaufgabenkalender)
- Gewichtung kleiner Leistungsnachweise
- Nachhilfebörse

Dieser Weg ist primär für Schülerinnen und Schüler (etwa im Auftrag ihrer Eltern) praktikabel.

2 Informationsfluss Eltern - Schule

2.1 Grundsätze

1. Die vorgeschlagenen Informationswege versuchen, der komplexen Unvorhersehbarkeit des Schulalltags in dem Sinne gerecht zu werden, dass sie möglichst fehlertolerant und einfach durchführbar sind.
2. Ist insbesondere beim Erstkontakt ein bestimmter Weg nicht erfolgreich, so sollte ein erneuter Versuch auf einem alternativen Informationsweg besritten und dies gleichzeitig nicht als Ausdruck einer Kommunikationsverweigerung interpretiert werden.
3. Anfragen seitens der Eltern mit dem Ziel, Informationen einzuholen, werden nicht als Kommunikationsthema im Sinne dieses Abschnittes aufgefasst, sondern unter Punkt 1 eingeordnet.

2.2 Kommunikationswege

Webseite des SAG

Inhalte:

- Informationen des Elternbeirats („Neuigkeiten“)
- Veranstaltungen des Elternbeirats

Zum Verfahren siehe Punkt 1.2!

Mitteilung des Elternbeirats in Papierform

Inhalte:

- Spendenaufrufe des Elternbeirats mit Rücklauf

Grundsätzlich muss die Schulleitung über Form und Inhalt der Informationen im Voraus in Kenntnis gesetzt werden.

SAG-Hausaufgabenheft der Schüler

Inhalte:

- Individuelle Mitteilungen an Lehrkräfte eines Kindes
- Anfrage für einen Sprechstundentermin
- Bitte um Rückruf/E-Mail
- Informationen zur Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers

Schülerinnen und Schüler treten hier in der Rolle der Übermittler auf. Es liegt in ihrer Verantwortung, Einträge der Eltern den adressierten Lehrkräften aktiv zur Kenntnis zu bringen.

Telefonat mit Lehrkräften

Inhalte:

- Individuelle Mitteilungen an Lehrkräfte eines Kindes
 - Gegebenenfalls Terminvereinbarung für individuelle Sprechstunden
2. Telefonate im Sinne dieses Abschnittes müssen wie Gespräche vereinbart werden, da individuelle Arbeitsplatztelefone für Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen.
3. Die telefonische Erreichbarkeit von Lehrkräften ist von ihrem Unterrichtseinsatz abhängig. In der Regel ist das Hinterlassen einer Telefonnummer für einen Rückruf notwendig.
4. Insgesamt stehen allen Lehrkräften zwei Telefonapparate zur Verfügung, so dass telefonisch keine individuelle Erreichbarkeit gewährleistet werden kann.

E-Mail an Lehrkräfte

Inhalte:

- Terminvereinbarung für individuelle Sprechstunden
 - Treffen von Absprachen
 - Kurze Mitteilungen
2. Zur konkreten Organisation des E-Mail-Verkehrs bestehen folgende Möglichkeiten:
- Lehrkräfte, die E-Mail als Kommunikationsweg nutzen wollen, veröffentlichen ihre Verwaltungsadresse auf der Homepage.
 - Zu beachten ist, dass die völlig unzureichende Verfügbarkeit von Rechnerarbeitsplätzen für Lehrkräfte in der Schule eine reibungslose Kommunikation über die dienstlichen E-Mail-Adressen erheblich einschränkt.
 - E-Mails an die Schuladresse können durch das Sekretariat an einzelne Lehrkräfte weitergeleitet werden, wenn der Empfänger im Betreff genannt wird.
 - Im Einvernehmen mit einzelnen Eltern oder Elterngruppen (etwa im Rahmen von Klassenvertreilern), können Lehrkräfte ihre pädagogische oder eine private E-Mail Adresse mitteilen.
3. Die Einrichtung von E-Mail-Verteilern für alle Eltern einer Klasse obliegt der individuellen Absprache aller Beteiligten und kann zum Beispiel von den Klassenelternsprechern organisiert werden.
4. Es gelten die allgemeinen Richtlinien, wie sie in der „E-Mail-Etikette“ in Punkt 3.1 niedergelegt sind.

Kontakt zum Sekretariat

Inhalte

- Anfragen nach Auskunft
- Hinterlassen von Nachrichten zur Weiterleitung

- Krankmeldung
- Erreichbarkeit der Schulleitung
- Schriftverkehr zwischen Eltern und Schule

3 Kontakte zwischen Eltern und Schule

3.1 „E-Mail-Etikette“

Die Verwendung elektronischer Kommunikationswege, insbesondere des Mediums „E-Mail“, unterliegt sowohl datenschutzrechtlichen Vorgaben als auch einem Verhaltenskodex mit dem Ziel, die Balance zwischen Flexibilität und legitimen Abgrenzungsbedürfnissen zu wahren. Dieser wird folgendermaßen umrissen:

1. Grundsätzlich dürfen per E-Mail keine personenbezogenen Daten mitgeteilt werden. E-Mails können etwa zur Kontaktaufnahme, für Absprachen oder Terminvereinbarungen verwendet werden.
2. Es besteht die Empfehlung, für Parteiverkehr nach „außen“ ausschließlich die Verwaltungsadresse zu verwenden. Allenfalls bezüglich sehr allgemeiner Informationen oder in sehr besonderen Ausnahmesituationen könnte über die private beziehungsweise pädagogische E-Mail Adresse eine Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern geführt werden.
3. Jedem Adressaten wird ein angemessener Zeitrahmen zur Beantwortung von E-Mails zugestanden. So kann am Wochenende und vor allem in den Schulferien nicht von einem regelmäßigen Abruf des E-Mail-Kontos ausgegangen werden.

3.2 Sprechstunden

1. Sprechstunden bieten den Rahmen für ein ausführliches Gespräch zwischen Lehrkraft und Eltern, typischerweise mit einer konkreten Fragestellung.
2. Die Anwesenheit der Schülerin beziehungsweise des Schülers kann abhängig vom Alter und Gesprächsthema sinnvoll sein. Die Entscheidung liegt bei den Beteiligten.
3. Sprechstunden finden grundsätzlich nach Vereinbarung statt, eine Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte zu einer bestimmten Unterrichtsstunde entfällt.
4. Eine Terminvereinbarung kann auf jedem der vorgeschlagenen Informationswege erfolgen. Darüber hinaus stellt die Webseite der Schule ein Formular für diesen Zweck zur Verfügung:

<http://www.sag.muenchen.de/kontakt/sprechstunde.html>
(Teil „Kontakt“, Menüpunkt „Anmeldung zur Sprechstunde“)

Neben der Formulierung des Sprechstundenwunsches ist zwingend eine Bestätigung des Termins notwendig. Dabei sollte auch eine konkrete Vereinbarung über den Treffpunkt oder den Raum des Gesprächs getroffen werden.

5. Bleibt eine Anfrage nach angemessener Zeit unbeantwortet, sollte eine weitere Anfrage auf einem alternativen Informationsweg erfolgen.
6. Gemäß § 18 (2), GSO beträgt der Umfang der Sprechtermine bei mit wenigstens der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigten Lehrkräften eine Unterrichtsstunde pro Woche. Unterhältig beschäftigte Lehrkräfte geben Sprech-

stunden nach Bedarf. Sprechstundenwünsche sollten hinsichtlich des Gesprächszeitpunktes zumutbar sein.

3.3 Elternsprechabend

1. Der Elternsprechabend bietet die Möglichkeit, ein kurzes, individuelles Vorstellungsgespräch zu führen oder Basisinformationen bei konkreter Fragestellung zu übermitteln. Die Kurzgespräche dieser Veranstaltung sind nicht geeignet für Beratung, Lösungsfindung bei konkreten Problemen oder Bewältigung von Konflikten.
2. Die ersten 90 Minuten sind für Kurztermine mit jeweils fünf Minuten Gesprächsdauer reserviert. Anschließend umfassen Termine zehn Minuten, zwischen beiden Blöcken wird eine Pause eingerichtet.
3. Der Abend bietet dem Elternbeirat oder der SMV die Gelegenheit, durch den Verkauf von Getränken und Kuchen/Snacks sowohl die allgemeine Atmosphäre, als auch den eigenen Kassestand zu verbessern.
4. Zur Erleichterung der Terminkoordination für beide Seiten richtet die Schule ein System zur Terminvergabe ein. Hierzu soll das Webportal unter

<http://www.elternsprechtag-online.com>

des kommerziellen Anbieters „Elternsprechtag- Online“ geprüft werden. Für einen Probelauf sollte die erste Stunde im „klassischen“ Verfahren ohne Terminvergabe organisiert werden.

3.4 Klassenelternabend

1. Der Klassenelternabend bietet die Möglichkeit, Anliegen der Gesamtklasse zu besprechen und Informationen zu den Besonderheiten einer Klasse beziehungsweise Jahrgangsstufe zu vermitteln.
2. Klassenelternabende werden in der Regel von bei den Klassleitungen geführt. Sinnvoll ist eine zeitliche Aufteilung in einen Vortragsteil und eine offene Diskussionsrunde. Die Anwesenheit der Kernfachlehrkräfte wird abgelehnt, da dies bei parallel stattfindenden Veranstaltungen zu hoher Fluktuation und Zerissenheit führt.

3.5 Weitere (ohne Änderungsvorschlag)

1. Schulforum
2. Regelmäßige Kontaktsitzung des Elternbeirats mit der Schulleitung
3. Stufenversammlungen
4. Vorträge, Informations- und andere thematische Elternabende

III Mitsprache

Präambel

1. Mitsprache verlangt nach Möglichkeiten, vor allem für Eltern und Schüler, sich einzubringen, fordert aber auch von allen Beteiligten die Bereitschaft dazu.
2. Das Ziel ist es, Eltern und Schüler, wo diese direkt betroffen sind, noch stärker, regelmäßiger und zeitnäher zur Mitsprache zu befähigen.

Gremien der Mitsprache am SAG

1. Elternbeirat

Aufgaben und Ist-Situation

Der Elternbeirat muss bei Fahrten und Austauschprogrammen zustimmen. Bei Veranstaltungen, die die ganze Schule betreffen, muss ein Einvernehmen mit ihm erreicht werden; gleiches gilt für die Festlegung von Unterrichtszeiten bzw. unterrichtsfreien Zeiten.

Die Besprechung dieser Themen soll noch ritualisierter und zeitnäher erfolgen.

Verbesserungsmaßnahmen

- Ein fester Tagesordnungspunkt in den Elternbeiratssitzungen soll sein: Was liegt aktuell an bzw. wozu muss der Elternbeirat gehört werden bzw. zustimmen?
- Auch die derzeit einmal im Jahr findende Sitzung der Klassenelternsprecher kann optimiert werden. Zum einen soll neben der Schulleitung eine weitere Lehrkraft anwesend sein, z. B. eine Person, die ein TOP direkt betrifft (falls sie bereits vorher feststehen). Zum anderen sollen diese Sitzungen zweimal im Jahr stattfinden, damit noch im laufenden Schuljahr deutlich wird, ob sich bereits etwas verbessert/ geändert hat und direkt Rückmeldung erfolgen kann.
- Elternbeiratsvertreter sollen in Lehrerkonferenzen eingeladen werden, insbesondere, wenn es den Elternbeirat direkt betrifft, wie z. B. wenn Fahrten, Auslandsaufenthalte, Praktika oder Projekte besprochen werden. So sind die Eltern von Anfang an in den Entscheidungsprozess miteingebunden und die Informationswege können verkürzt werden.

2. Schulforum

Aufgaben und Ist-Situation

Das Schulforum hat Mitspracherecht beim Schulprofil, bei Modus-Maßnahmen, der Hausordnung, der Pausenordnung/-verpflegung, bei grundsätzlichen Aspekten von Veranstaltungen und der Wahl der Schülersprecher. Es muss außerdem gehört werden bei der Einführung neuer Formen von Leistungsnachweisen.

Verbesserungsmaßnahmen

- Die Gruppenmitglieder sind sich einig darin, dass derzeit hier kein Handlungsbedarf besteht, da die Arbeit in diesem Gremium gut läuft.

3. (Stufenvertreter der) Oberstufe

Aufgaben und Ist-Situation

Derzeit gibt es für die Oberstufenschüler in der Q11/Q12 pro Jahrgang fünf Jahrgangsstufensprecher, dazu kommt die gleiche Zahl an Stellvertretern. Meist ist es jedoch so, dass diese Jahrgangsstufensprecher selten in Erscheinung treten (können), den wenigsten Lehrern bekannt sind und somit wenige Möglichkeiten der Mitsprache nutzen (können). Obwohl die meisten Schüler noch nicht volljährig sind, gibt es keine Elternvertreter mehr, wenn nicht zufällig Eltern von Oberstufenschülern im Elternbeirat sind. Auch die Schülersprecher sind nicht zwangsläufig aus der Oberstufe. Die Oberstufe ist mit keinem Vertreter im Schulforum vertreten. Insgesamt stellt sich also die Frage, wie diese Gruppe, die immerhin ein Viertel unserer Schüler stellt, stärker eingebunden werden kann.

Verbesserungsmaßnahmen

- An einem Informationsabend für die Oberstufen-Eltern wählen diese einen (oder mehrere) Stufenelternsprecher.
 - Die Tutoren sollen sich mit den Jahrgangsstufensprechern und dem Stufenelternsprecher zusammensetzen und Aufgaben und Ziele der jeweiligen Personen besprechen. So werden auch den Schülern ihre Rechte und Pflichten der Mitsprache bekannter.
 - Der Elternbeirat soll die Jahrgangsstufensprecher in eine seiner Sitzungen einladen, um sie zu speziellen Anliegen der Oberstufe zu hören.
 - Kurz nach der Wahl werden die neugewählten Jahrgangsstufensprecher von der Schulleitung eingeladen.
-

IV Kooperation

1. Aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung von Lern- und Erziehungsprozessen („schülerorientierte Elternarbeit“)

- Entwicklungsgespräche
- Lernvereinbarungen
- Schulentwicklungsprozesse

Wir haben am SAG

- Coaching-Angebot
- Elterngespräche mit Lehrkräften
- (Sprechstunden)
- Einladung zur Intensivierung
- Klassenbucheinträge, Coaching
- Verweisgespräch

Wir wünschen uns (mehr, anders,...)

- Information der Eltern zu Lernkonzepten für deren Kinder (Skill-Info für Eltern)
- Frühwarnsystem bei Schulproblemen
- Unterstützung bei krankheitsbedingtem Fernbleiben von Schülerinnen oder Schülern, z.B.: FFM-Stunden nicht parallel

2. Die Eltern unterstützen...

- das schulische Geschehen
- das Zusammenwirken der Eltern untereinander

Wir haben am SAG

- Berufsinformation durch Eltern
- Sommerfest (Schulfest)
- Elternstammtische

Wir wünschen uns (mehr, anders,...)

- Einbeziehung der Eltern ins P-Seminar
- Leitfaden
- Kontaktpflege Klassenelternsprecher - Klassenleitung

3. Die Schule unterstützt...

- die Eltern durch passgenaue Informations- und Beratungsangebote

Wir haben am SAG

- Information zur Zweig- und Sprachenwahl,
 - Oberstufe
 - Schulberatung
-

D Qualitätssicherung

Die erste Evaluation der neuen Maßnahmen sollte nach Ablauf eines Schuljahres erfolgen.

Dabei werden folgende Instrumente verwendet:

- Beobachtung: Alle Beteiligten werden aufgefordert, Wünsche, Anregungen und Kritik an dem bestehenden Konzept offen aufzunehmen und in die Überarbeitung mit einzubeziehen.
- Befragung/ Evaluation: In Fragebögen werden Eltern, Lehrkräfte und ggf. Schüler zu einzelnen Maßnahmen befragt, um Hinweise auf ihren Erfolg bzw. wo nötig ihre Weiterentwicklung zu erhalten.

E Beteiligung der Schulgemeinschaft

Das vorliegende Konzept wurde von einem Team erarbeitet, das aus Vertretern folgender Gruppen bestand: Schulleitung, Oberstufen-, Mittelstufen- und Unterstufenbetreuern, Personalrat, Lehrern diverser Fachrichtungen, Beratungsteam sowie Eltern. Die Ergebnisse wurden dann in allen Gremien besprochen und beschlossen.